

## **Inhaltsprotokoll**

Öffentliche Sitzung  
teilw. nichtöffentlich zu TOP 6

### **Ausschuss für Verfassungsschutz**

13. Sitzung  
19. Juni 2023

Beginn: 14.02 Uhr  
Schluss: 15.55 Uhr  
Vorsitz: Kurt Wansner (CDU), bis TOP 2 a als amtierender, ab TOP 2 b als gewählter  
Vorsitzender

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Erneute Konstituierung des Ausschusses infolge der Wiederholungswahl vom 12. Februar 2023**

**Amtierender Vorsitzender Kurt Wansner** verliest die Namen der von den Fraktionen benannten und vom Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2023 gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses – siehe Beschlussprotokoll. Nachdem die aufgerufenen Abgeordneten ihre Anwesenheit durch Handzeichen oder Zuruf bestätigt haben, stellt er fest, dass der Ausschuss sich konstituiert habe.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Wahl**

- a) der/des Vorsitzenden
- b) der/des stellvertretenden Vorsitzenden
- c) der Schriftführerin/des Schriftführers
- d) der stellvertretenden Schriftführerin/  
des stellvertretenden Schriftführers

Der **Ausschuss** wählt zum Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Kurt Wansner (CDU), zum stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU), zum Schriftführer Herrn Abgeordneten Martin Matz (SPD) und zur stellvertretenden Schriftführerin Frau Abgeordnete June Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen).

## Punkt 3 der Tagesordnung

### **Verfahrensregeln des Ausschusses**

**Vorsitzender Kurt Wansner** weist darauf hin, dass der Entwurf, der vorab per E-Mail an die Ausschussmitglieder verteilt worden sei und zusätzlich als Tischvorlage vorliege, identisch mit den bisher geltenden Verfahrensregeln sei.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dass dem Entwurf der Verfahrensregeln zugestimmt werde.

## Punkt 4 der Tagesordnung

### **Sitzungstermine des Ausschusses 2023**

**Vorsitzender Kurt Wansner** teilt mit, dass der als Tischvorlage vorliegende Entwurf des Terminplans insofern von der bisherigen Planung abweiche, als die ursprünglich für den 11. September 2023 geplante Sitzung nunmehr am 25. September 2023 stattfinden solle. Mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen sei es erforderlich, zwischen erster und zweiter Lesung einen Abstand von vier Wochen zu haben. Da die erste Lesung aller Voraussicht nach am 28. August 2023 abgehalten werde, erscheine eine Verschiebung des Septembertermins ratsam.

Der **Ausschuss** stimmt dem Entwurf für den Terminplan 2023 ohne Aussprache zu.

## Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Das Beste für Berlin – Richtlinien der  
Regierungspolitik im Bereich Verfassungsschutz**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD)

[0025](#)  
VerfSch

**Stephan Lenz** (CDU) betont, dass der Verfassungsschutz unverzichtbarer Bestandteil der Berliner Sicherheitsarchitektur sei, innerhalb derer er eine besondere Rolle spiele. Als Teil des Konzepts der wehrhaften Demokratie bedürfe es eines starken und leistungsfähigen Verfassungsschutzes, um Bedrohungen der Gesellschaft und Demokratie von links, rechts und aus anderen Richtungen rechtzeitig zu erkennen und um es den Sicherheitsbehörden zu ermöglichen, die richtigen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Die personelle Ausstattung des Verfassungsschutzes solle verbessert werden, Stichwort: Haushaltsberatungen. Außerdem plane die Koalition, Änderungen des Verfassungsschutzgesetzes vorzunehmen, um die Befugnisse des Verfassungsschutzes weiter zu schärfen. Im Koalitionsvertrag fänden sich bereits erste Ideen dazu; dabei werde es jedoch wahrscheinlich nicht bleiben.

Es wäre begrüßenswert, wenn der Verfassungsschutz seine informatorische Aufgabe gegenüber der Öffentlichkeit noch stärker wahrnehme, um die Gesellschaft resilienter gegen extremistische Bedrohungen zu machen.

Seine Fraktion habe überdies die Prävention gegen extremistische Bedrohungen stets als ein wichtiges Anliegen angesehen. Obgleich die entsprechenden Programme von der Landeskommision gegen Gewalt gelebt und ausgefüllt würden, habe sich auch der Ausschuss für Verfassungsschutz damit befasst. Die bestehenden Programme – ein Erfolgsmodell – sollten ausgebaut und um den Bereich des Linksextremismus, aus dem immer mehr Bedrohungen für die Gesellschaft entstünden, ergänzt werden.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) schickt seinen Ausführungen voraus, dass er sich in seiner neuen Funktion als Innenstaatssekretär auf die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss freue. – Berlin als vielfältige und bunte Stadt sei in ihrer Freiheit täglich einer Vielzahl von Bedrohungen durch Extremisten ausgesetzt. Eine zentrale Aufgabe des Senats bestehe darin, Demokratie, Freiheit und Menschenrechte zu schützen. Dafür bedürfe es handlungsfähiger Sicherheitsbehörden, die fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stünden. Der Verfassungsschutz sei und bleibe unverzichtbarer Teil jener Sicherheitsarchitektur. Er beobachte verfassungsfeindliche Bestrebungen, informiere die Öffentlichkeit, Behörden und Politik. Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes unterliege der Kontrolle durch die Exekutive, das Parlament und Gerichte.

Die den Senat tragende Koalition habe sich vorgenommen, den Berliner Verfassungsschutz zu stärken, ihn noch besser zu machen. Der Rechtsextremismus stelle derzeit die größte Gefahr für die Demokratie dar. Wenngleich die Bedrohung in mancherlei Gestalt auftrete, eine die Rechtsextremisten ihre Menschenverachtung und die Ablehnung der Demokratie. Auch der Islamismus und seine militanten Formen seien weiterhin eine Herausforderung für die Gesellschaft. Eine effektive Bekämpfung jener Phänomene sei nur dann möglich, wenn ein Zugriff auf objektive, qualitativ hochwertige Informationen bestehe. Der Senat werde die Arbeitsbe-

reiche des Verfassungsschutzes zur Beobachtung von Rechtsextremismus und Islamismus vor diesem Hintergrund gezielt stärken, nicht zuletzt personell. Ungeachtet dessen werde der Verfassungsschutz weiterhin angemessen gegen alle verfassungsfeindlichen Bestrebungen wie etwa den Linksextremismus vorgehen. Ferner dürfe die Beobachtung geheimdienstlicher Aktivitäten anderer Staaten nicht aus dem Blick geraten; der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine verdeutliche das.

Die Öffentlichkeit über die Aktivitäten von Extremisten zu informieren, sei eine wichtige Aufgabe des Verfassungsschutzes. Eine gute Gesamtübersicht böten die jährlich herausgegebenen Verfassungsschutzberichte. Künftig werde der Verfassungsschutz sein Informationsangebot jedoch erweitern. Außerdem sei der Senat bestrebt, den Umgang mit sogenannten Feindeslisten, die in der Vergangenheit vor allem von Rechtsextremisten geführt worden seien, zu verbessern. SenInnSport werde ein Konzept erarbeiten, wie Betroffene frühzeitig informiert und beim Schutz vor Angriffen unterstützt werden könnten. Die Strafverfolgungsbehörden würden konsequent gegen Täterinnen und Täter vorgehen.

Der Verfassungsschutz sei an Recht und Gesetz gebunden. Das Bundesverfassungsgericht – BVerfG – habe in mehreren Entscheidungen die Sicht auf die Verfassungsschutzgesetze der Länder und des Bundes geschärft. Aufgrund jener Rechtsprechung plane der Senat, das Verfassungsschutzgesetz Berlin zu novellieren und es den Entscheidungen des BVerfG folgend anzupassen. Überdies stehe eine Prüfung der Kompetenzen des Verfassungsschutzes an. In verfassungskonformer Weise sollten jene Befugnisse mit der Realität des 21. Jahrhunderts in Übereinstimmung gebracht werden. Dazu gehöre auch die Ermächtigung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über extremistische Verdachtsfälle. Ferner sei geplant, Zuverlässigkeitsüberprüfungen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Strafvollzug, bei der Polizei, im Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr und in den Arbeitsgebieten der kritischen Infrastruktur zu verstärken.

**Niklas Schrader** (LINKE) merkt an, dass die den Verfassungsschutz betreffenden Passagen im Koalitionsvertrag und – fast wortgleich – in den Richtlinien der Regierungspolitik verglichen mit dem sonstigen innenpolitischen Programm des Senats, das konkrete Ankündigungen enthalte, eher vage seien. Die Ausführungen seiner Vorredner deuteten an, dass die Koalition hinsichtlich der Befugnisse weitergehen wolle, als es der Koalitionsvertrag vermuten lasse. Insofern seien interessante Debatten im Ausschuss zu erwarten.

Bei dem Thema Information über Verdachtsfälle, das in der Vergangenheit immer wieder anhand verschiedener Beispiele diskutiert worden sei, gebe es nach wie vor den Haken, dass derartige öffentliche Verlautbarungen zu einer Diskreditierung von Organisationen oder Personen beitragen könnten. In der Folge gerieten die Organisationen unter Druck, aus Bündnissen auszutreten, und bekämen möglicherweise keine öffentlichen Fördermittel mehr, bevor überhaupt abschließend geklärt sei, ob eine verfassungswidrige Bestrebung vorliege oder nicht. Insofern sei das eine heikle Angelegenheit. Er verweise auf zurückliegende Fälle, in denen Beobachtungen oder Verdachtsfälle vor Gericht nicht Bestand gehabt hätten oder in denen der Verfassungsschutz selbst das Vorliegen einer verfassungsfeindlichen Bestrebung letztlich verneint habe. Der dann aber schon eingetretene Schaden sei jedoch nicht reparabel. Seine Fraktion spreche sich vor diesem Hintergrund dafür aus, es dabei zu belassen, dass über Verdachtsfälle nicht berichtet werde.

Hinsichtlich der im Koalitionsvertrag erwähnten Vorgaben des BVerfG interessiere ihn, welche Vorschriften der Senat konkret für veränderungsbedürftig halte, wie lange er das bereits prüfe und welche Ergebnisse er anstrebe. In diesem Kontext erinnere er – Redner – an das BVerfG-Urteil zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz, das eine Reihe von Vorschriften für verfassungswidrig erklärt habe. Aus seiner Sicht könnten Veränderungen am Berliner Verfassungsschutzgesetz nur vorgenommen werden, um den Schutzbereich klarzustellen oder zu erweitern.

Mit Blick auf die sogenannten Feindeslisten habe bereits die rot-grün-rote Koalition eine Verbesserung der Information von Betroffenen angestrebt. Bislang seien immer nur Teile der Betroffenen informiert worden, und das auch nur mit einem lapidar anmutenden Formschreiben, in dem von einer abstrakten Gefahr die Rede sei. Von den Betroffenen werde das oft als Verharmlosung der eigenen Gefahr wahrgenommen. – Allerdings hege er Zweifel, ob die Diskussion im richtigen Ausschuss geführt werde. Er plädiere dafür, dass auch künftig das LKA Betroffene unterrichte. Bezüglich der notwendigen Verbesserungen sei seine Fraktion bereit, sich einzubringen und Vorschläge zu unterbreiten. An dem eingeschlagenen Kurs, dem zufolge Menschen standardmäßig über ihr Erscheinen auf Feindeslisten informiert werden sollten, gelte es festzuhalten.

**June Tomiak** (GRÜNE) pflichtet ihrem Vorredner bei, dass es von Interesse sei, welche Gesetzesänderungen der Senat konkret plane. Jene Änderungen wolle ihre Fraktion intensiv begleiten. – Der Bedarf, die verschiedenen Szenen in Berlin weiter im Auge zu behalten, bestehe unverändert fort. Wie gestalte sich derzeit der Austausch mit dem Bund und den anderen Ländern? Welche neuen Entwicklungen zeigten sich im angesprochenen Bereich des Linksextremismus?

**Ario Ebrahimpour Mirzaie** (GRÜNE) bekundet, seine Fraktion teile die vorgetragene Einschätzung, dass es sich bei dem Rechtsextremismus um die größte Gefahr für die Demokratie handele. Allerdings klaffe eine Lücke zwischen dieser Erkenntnis und den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen seitens der Koalition. In Berlin wirkten aktive Netzwerke und keineswegs nur verirrte Einzeltäterinnen und -täter, wie aktuell die Vorkommnisse in Hohenschönhausen und Lichtenberg zeigten. In Hinblick auf den 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“ hätte er sich gewünscht, aktuelle Phänomene rechtsextremistischer Art einzubeziehen, Stichworte: Antifeminismus, Agitation gegen Geflüchtete, Putin-Nähe.

Außerdem müssten mit Blick auf die Infrastruktur und die besondere Position des Landes Berlin im Bund Cyberangriffe und Bedrohungen der demokratischen Strukturen durch derartige Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste verstärkt in den Fokus gerückt werden.

Bei aller Notwendigkeit, die Betroffenen sogenannter Feindeslisten zu informieren, wolle er wissen, auf welche Weise der Senat dafür sorgen wolle, dass der Verfassungsschutz das auch tun dürfe.

**Jan Lehmann** (SPD) erklärt, der Vortrag des Staatssekretärs zeige, wie verantwortungsvoll und verantwortungsbewusst Berlin mit seinem Verfassungsschutz umgehe. Der laufende Tagesordnungspunkt betreffe die Richtlinien der Regierungspolitik. Wenn etwas nicht im Koalitionsvertrag enthalten sei, bedeute das nicht, dass es die Koalition nicht tun werde.

Ihn interessiere der Zeitplan zur Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes. Er kündige an, dass seine Fraktion mithelfen und versuchen werde, Einigkeit herzustellen, um die gewünschte Gestaltung zu erreichen. An den Verfassungsschutzgesetzen welcher Bundesländer könne sich Berlin orientieren? – Er wünsche dem Staatssekretär viel Erfolg für die Arbeit und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) stellt klar, dass sich der Senat im Bereich der inneren Sicherheit, zu dem der Verfassungsschutz gehöre, eine progressive Politik vorgenommen habe. „Progressiv“ bedeute dabei das, was die innere Sicherheit verbessere, das, was die gefühlte und tatsächliche Sicherheit der Berliner Bevölkerung erhöhe. SPD und CDU hätten gemeinsam ein Grundverständnis entwickelt, das besage, dass die einzelnen Elemente der Sicherheitsarchitektur des Landes Berlin Verbündete in dem Bestreben seien, die Sicherheit seiner Bewohner zu gewährleisten. Die Grundausrichtung der gesamten Innenpolitik sei richtig.

Zum Komplex Information der Öffentlichkeit werde Herr Fischer näher ausführen. Klar sei, dass die Frage der Information über Verdachtsfälle angegangen werde solle. – Dem Abgeordneten Schrader gebe er insofern recht, als das Thema Feindeslisten eher in den Innenausschuss gehöre. SenInnSport sei bereit, darüber zu sprechen, wie eine bessere Ausgestaltung der Unterrichtung von Betroffenen vorgenommen werden könnte.

Zur Frage der Cyberangriffe werde Herr Fischer im Folgenden Stellung nehmen. Ergänzend müsse in dem Zusammenhang auch das Thema Desinformation berücksichtigt werden; die Innenministerkonferenz habe sich kürzlich intensiv damit auseinandergesetzt.

Was die Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes angehe, wolle er betonen, dass das Abgeordnetenhaus der Gesetzgeber sei; der Senat unterbreite Vorschläge. Einer Anlehnung an die Gesetze anderer Bundesländer bedürfe es dabei nicht zwangsläufig; der Berliner Verfassungsschutz sei in dieser Hinsicht hervorragend aufgestellt.

**Michael Fischer** (SenInnSport, Abt. II) wendet sich der Frage zu, welche Vorschriften veränderungsbedürftig seien. Das treffe zum einen auf die Übermittlungsvorschriften zu. Im Licht des Urteils des BVerfG zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz sollten die in Berlin geltenden Vorschriften genau unter die Lupe genommen werden, um eventuell notwendige „Ausschärfungen“ auszumachen. Zum anderen habe das BVerfG angemahnt, dass es beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel einer externen Kontrolle bedürfe. Dies müsse ebenso in das Berliner Gesetz integriert werden. Hinsichtlich beider Themenkomplexe führe der Verfassungsschutz eine lebhafte Debatte, auch im Rahmen des Verfassungsschutzverbundes, auch in verschiedenen Arbeitsgruppen. Der intensive Austausch diene dem Ziel, einen Wildwuchs an Vorschriften zu verhindern und einen funktionierenden Verfassungsschutzverbund mit einer zumindest wertgleichen Rechtsgrundlage sicherzustellen. Den anstehenden Vorlagen von Gesetzen in den anderen Ländern und im Bund sehe der Berliner Verfassungsschutz mit Spannung entgegen, zumal er jene Regelungen noch in seine Betrachtungen einbeziehen wolle, bevor ein eigener Gesetzesentwurf erarbeitet werde.

Die vom Abgeordneten Ebrahimpour Mirzaie angesprochenen Themen – Antifeminismus, Putin-Nähe, Agitation gegen Geflüchtete – beschäftigten den Verfassungsschutz derzeit stark und machten einen erheblichen Teil der Arbeit der Abteilung II aus – mit steigender Tendenz.

Sie könnten jedoch zum Teil nicht öffentlich erörtert werden, weil über Verdachtsfälle noch keine Auskunft erteilt werden dürfe.

Hinsichtlich der Cyberangriffe erinnere er daran, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz – BfV – die Abwehr für den Berliner Verfassungsschutz wahrnehme. Dies sei so geregelt, um nicht um die wenigen Fachkräfte am Arbeitsmarkt konkurrieren zu müssen. Insofern würden die Kräfte gebündelt. Die Abstimmung mit dem BfV sei sehr eng und funktioniere gleichsam in Echtzeit; erforderlichenfalls schaltete man sich am Wochenende kurzfristig zusammen.

An der Rechtsprechung des BVerfG müssten sich alle Bundesländer gleichermaßen orientieren und Gesetzesänderungen vornehmen. Dabei könnten sich die Länder an gute Ideen anderer oder auch an gemeinsam entwickelte Ideen anlehnen.

**June Tomiak** (GRÜNE) wiederholt ihre Frage, welche neuen Entwicklungen im Bereich des Linksextremismus auszumachen seien.

**Niklas Schrader** (LINKE) nimmt Bezug auf die in der Vergangenheit diskutierte Idee eines parlamentarischen Beauftragten, der als verlängerter Arm des Verfassungsschutzausschusses bei dessen Kontrollfunktion mitwirken könnte. Es bestünde auch die Option, die Befugnisse jenes Beauftragten noch auszubauen. An die Koalitionsfraktionen richte er die Frage, ob sie sich darauf einließen, das zu besprechen und in die Wege zu leiten.

Vom Senat bzw. von der Koalition wolle er wissen, ob sie den politischen Willen dazu hätten, dass sich Berlin an der auf Bundesebene geplanten Evaluation der Arbeit der Sicherheitsbehörden beteilige.

**Stephan Lenz** (CDU) äußert zur von seinem Vorredner aufgeworfenen Frage nach der möglichen Installation eines parlamentarischen Beauftragten, dass man damals kurz vor einer Einigung auf eine Gesetzesänderung gestanden habe. Jedenfalls bestehe dahin gehend Einvernehmen, dass die derzeitige Situation mit einer Regelung im Verfassungsschutzgesetz, die in der Praxis nicht gelebt werde, nicht zufriedenstellend sei.

In der Frage der Abgeordneten Tomiak zum Linksextremismus sei eine gewisse Ironie angeklungen und der Eindruck erweckt worden, als handele es sich um etwas Substanzloses. Die vorliegenden Zahlen zur politisch motivierten Kriminalität offenbarten jedoch, dass der Rechtsextremismus vor allem in den Flächenländern ein Problem sei, während in den Städten der linksextremistische Bereich in der Regel als problematischer zu werten sei als der rechtsextremistische. Was die Gewaltdelikte und gewaltbereiten Personenpotenziale angehe, weise der Linksextremismus zumeist höhere Zahlen auf. – Dem zurufenden Abgeordneten Schrader – Neukölln liege nicht auf dem Land – entgegne er, dass er erst später zur Aufklärung der Vorgänge in Neukölln durch den Untersuchungsausschuss hinzugekommen sei und daher noch nicht beurteilen wolle, wie viel Substanz dort zu finden sei.

Des Weiteren sollte nicht abgewartet werden, bis es zu Gewaltdelikten komme. Die Aufgabe des Verfassungsschutzes bestehe vielmehr darin, im Vorfeld wachsam zu sein und über Entwicklungen zu informieren. Mit Blick auf die Klimaaktivisten zeige sich durchaus die Gefahr, dass der Protest ins Linksextremistische abgleite. Bei der Letzten Generation müsse genau hingeschaut werden, ob es sich um friedliche junge Leute mit Angst vor der Zukunft handele

oder ob sich nicht zunehmend Extremisten daruntermischten. In diesem Zusammenhang verweise er auf die in Bayern geführten Ermittlungsverfahren und Hausdurchsuchungen in Berlin; die hiesigen Aktivitäten offenbarten eine große Substanz. Wenn er als geübter Beobachter die Webseite der Letzten Generation betrachte, komme er zu dem Schluss, dass man das Ganze genauer unter die Lupe nehmen müsste. Keineswegs wolle er damit sagen, dass das alles Extremisten seien, doch die Ausgangssituation für Linksextremisten sei ideal, um sich den Klimaprotest zur Verfolgung ihrer eigentlichen Ziele zunutze zu machen. Vom Verfassungsschutz erwarte er eine genauere Betrachtung. – Darüber hinaus weise er auf die Gefahr der Entstehung eines neuen Linksterrorismus hin. Dazu komme der Ausschuss aber erst unter Tagesordnungspunkt 7.

**Niklas Schrader** (LINKE) erwidert, er wolle zwar nicht in eine Generaldebatte eintreten, doch aber die Aussage zurückweisen, dass in Städten ein größeres Problem mit dem Links- als mit dem Rechtsextremismus bestehe. Das gelte selbst dann nicht, wenn man die offiziellen Zahlen der Behörden zugrunde lege. Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 weise unter politisch motivierter Kriminalität - links - – PMK-links – 958 Fälle aus, was einem Rückgang um 37 Prozent entspreche, während im Bereich der politisch motivierten Kriminalität - rechts - – PMK-rechts – 2 189 Fälle registriert worden seien, was einem Anstieg um 4,8 Prozent und mehr als dem Doppelten des Werts bei der PMK-links entspreche. Er erinnere nur an die rechte Anschlagsserie in Neukölln und die Brandanschläge in Lichtenberg; beides liege nicht auf dem Land. Seinen Vorredner bitte er, keine Legenden zu verbreiten, sondern sich an die Fakten zu halten.

**June Tomiak** (GRÜNE) erklärt, sie schließe sich den Ausführungen ihres Vorredners an. Sie sei froh darüber, dass der Senat eine andere Auffassung als der Abgeordnete Lenz vertrete und Rechtsextremismus als größere Bedrohung wahrnehme. Rechtsextremistische Straftaten in Berlin ereigneten sich keineswegs nur in den Außenbezirken, sondern auch in der Mitte der Stadt.

**Stephan Lenz** (CDU) kritisiert, dass der Abgeordnete Schrader sich anders als er selbst nicht auf die Gewaltdelikte, sondern auf die Gesamtzahl der politisch motivierten Straftaten bezogen und damit einen falschen Eindruck erweckt habe. Fakt sei, dass es trotz des Rückgangs mehr Gewaltdelikte im linksextremistischen als im rechtsextremistischen Bereich gebe. Das „Aufpumpen“ von Kriminalität geschehe über die Propagandadelikte.

Anders als von seiner Vorrednerin insinuiert, vertrete er keineswegs die Auffassung, dass Berlin ein zu vernachlässigendes Problem mit dem Rechtsextremismus habe. Er sage nur, dass das Problem mit dem Linksextremismus hierzulande größer sei.

**Ario Ebrahimpour Mirzaie** (GRÜNE) mahnt an, dass eine evidenzbasierte Diskussion geführt werden sollte. Selbst die Aussage, die Gewaltdelikte in der PMK-links seien gestiegen, stimme nicht.

**Stephan Lenz** (CDU) wirft ein, das habe er nicht gesagt.

**Ario Ebrahimpour Mirzaie** (GRÜNE) führt aus, der Abgeordnete Lenz habe gesagt, man müsse sich noch einmal die Gewaltdelikte ansehen, die gestiegen seien.



**Stephan Lenz** (CDU) erwidert, er habe lediglich gesagt, die Gewaltdelikte seien immer noch höher als bei den Rechtsextremisten, und das trotz eines massiven Rückgangs der Fälle. Es möge nicht falsch zitiert werden.

**Niklas Schrader** (LINKE) hebt hervor, dass auch die Aussage, auf die sich sein Vorredner beziehe, nicht zutreffe. Laut der Statistik 2022 seien 138 Gewaltdelikte im Bereich der PMK-rechts festgestellt worden, bei der PMK-links hingegen 124.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) unterstreicht, dass nach Auffassung des Senats vom Rechtsextremismus weiterhin die größte Bedrohung für die Demokratie ausgehe. Dies sei auch in den Richtlinien der Regierungspolitik so niedergelegt. Nichtsdestotrotz nehme sich der Verfassungsschutz – wie auch die übrigen Sicherheitsbehörden – aller Phänomenbereiche an, die ihrerseits nicht statisch seien. Darauf reagiere der Verfassungsschutz jeweils mit entsprechenden Anpassungen. Wie eingangs dargelegt, habe die Bedrohung viele Gesichter, so vor allem den Rechtsextremismus, aber auch den Islamismus und den Linksextremismus; mit Letzterem, genauer: dem Urteil des Oberlandesgerichts – OLG – Dresden, befasse sich der Ausschuss unter Tagesordnungspunkt 7.

Eine Evaluation der Arbeit der Sicherheitsbehörden im Sinne einer Selbstüberprüfung und Reflexion finde im Land Berlin gleichsam täglich statt, um noch besser zu werden und die gesetzlichen Grundlagen, den Verfassungsschutz betreffend auch im Licht der Rechtsprechung des BVerfG, nachzuschärfen.

**Vorsitzender Kurt Wansner** erklärt, er wünsche dem Staatssekretär alles Gute für die weitere Zusammenarbeit mit dem Ausschuss. Damit verbinde er die Hoffnung, dass es dem Angesprochenen immer Freude bereiten möge, in den Ausschuss zu kommen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Die Beobachtung der „neuen Rechten“ (u.a. Junge Alternative, Institut für Staatspolitik, Ein Prozent) durch das BfV und die Auswirkungen auf Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0026](#)  
VerfSch

**Niklas Schrader** (LINKE) legt dar, ausgehend von der Mitteilung des BfV vom April 2023, wonach die Junge Alternative, das Institut für Staatspolitik und der Verein Ein Prozent als gesichert rechtsextremistisch eingestuft und entsprechend beobachtet würden, interessiere die antragstellenden Fraktionen der Berliner Blick darauf. Welche Erkenntnisse lägen im Land Berlin über jene Organisationen vor? Wie, etwa durch Zulieferungen und Erkenntnisse, habe der hiesige Verfassungsschutz ggf. zu der Einschätzung des BfV beigetragen? Wie werde den genannten Organisationen in Berlin begegnet? Wie gestalte sich die Zusammenarbeit zwischen Bund und Land? – Mit Blick auf die Junge Alternative sei relevant, dass sie als vermutlich größte der drei Organisationen über die Partei AfD und mögliche Mandate auf Bezirks-

und Landesebene durchaus einen größeren politischen Einfluss besitze als andere, kleinere rechte Gruppierungen.

Könne der Verfassungsschutz Näheres zu der kürzlich erschienenen Meldung berichten, dass das BfV die Einstufung als gesichert rechtsextremistisch vorerst wieder zurückgenommen habe, da noch rechtliche Fragen zu klären seien? Die Klage gegen die Einstufung sei noch anhängig. Was bedeute das für den Berliner Verfassungsschutz?

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) bemerkt eingangs, dass die Entscheidung zur Beobachtung einer Organisation durch eine Verfassungsschutzbehörde nicht automatisch die Beobachtung durch eine andere Verfassungsschutzbehörde nach sich ziehe. Allerdings entspreche es der nachrichtendienstlichen Praxis, dass der Berliner Verfassungsschutz nach einer solchen Entscheidung eine eigene Bewertung der jeweiligen Gruppierung vornehme, soweit dies nicht ohnehin schon geschehen sei, bzw. diese überprüfe. Dabei spielten auch neue Entwicklungen und regionale Bezüge eine Rolle. Soweit sich hieraus Einschätzungen und Bewertungen ergäben, die dem Abgeordnetenhaus mitzuteilen seien, werde das in geeigneter Form geschehen. – Das unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt Gesagte zum Austausch zwischen Bund und Ländern gelte auch hier.

**Ario Ebrahimpour Mirzaie** (GRÜNE) ergänzt die Ausführungen des Abgeordneten Schrader, denen er sich anschließe, noch um den Punkt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der AfD-Strukturen mit Zugang zu sensiblen oder politischen Informationen, die neben der Ebene der Mandats- und Amtsträger in den Blick zu nehmen seien.

Außerdem interessierten ihn Erkenntnisse zu Begegnungsorten der Neuen Rechten in Berlin. Als Stichwort dazu nenne er die Bibliothek der Konservatismus, deren Programm und Vortragende darauf schließen ließen, dass sie eine Scharnierfunktion zwischen nationalkonservativen Kreisen und der Neuen Rechten erfülle. Überdies versuche die AfD in Reinickendorf, mithilfe eines Investors einen rechtsradikalen Begegnungsort in Form ihrer Parteizentrale zu schaffen.

**Niklas Schrader** (LINKE) ruft in Erinnerung, dass er danach gefragt habe, ob Berlin dem BfV Informationen geliefert habe. Oder habe das BfV selbst eine Anfrage nach Erkenntnissen an den Berliner Verfassungsschutz gerichtet? Er verweise auf das Konzept des Verfassungsschutzverbundes, deren Glieder sich gegenseitig unterstützten. Des Weiteren erinnere er an seine Frage nach dem aktuellen Stand der Einstufung der drei Organisationen seitens des BfV und den Auswirkungen einer eventuellen Rücknahme auf Berlin.

**Michael Fischer** (SenInnSport, Abt. II) stellt klar, dass diese Fragen nicht in öffentlicher Sitzung beantwortet werden könnten.

**Vorsitzender Kurt Wansner** kündigt an, dass der Tagesordnungspunkt im Geheimschutzraum noch einmal aufgerufen werde.

[Weiter in nichtöffentlicher Sitzung – siehe nichtöffentliche Anlage des Beschlussprotokolls.]

## Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

### **Urteil des OLG Dresden gegen Lina E. – Aufnahme und Reaktionen in der linksextremistischen Szene Berlins**

(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD)

[0027](#)

VerfSch

**Stephan Lenz** (CDU) kommt auf die Entwicklung von Strukturen in Deutschland zu sprechen, die mit guten Gründen auch als linksterroristisch bezeichnet werden könnten; die Grenzen seien fließend. Im Fall des Urteils des OLG Dresden sei von Interesse, welche Auswirkungen es auf die Berliner linksextremistische Szene habe, ob etwa Solidarisierungsveranstaltungen abgehalten worden seien. Im politischen Raum habe sich das Mitglied des Abgeordnetenhauses Ferat Koçak zu Wort gemeldet und gesagt, dass das Oberlandesgericht antifaschistisches Engagement kriminalisiere. – Wie bewerte der Senat die aus seiner Sicht unerhörte Äußerung? Ebenso interessiere ihn die Meinung der übrigen Ausschussmitglieder dazu, zumal der erwähnte Kollege stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verfassungsschutz sei.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) erläutert, dass das Verfahren des OLG Dresden gegen Lina E. und drei weitere Angeklagte innerhalb der linksextremistischen Szene Berlins breit thematisiert worden sei. Schon direkt nach der Verhaftung von Lina E. und während des gesamten Strafprozesses habe es eine Vielzahl von Solidaritätsbekundungen gegeben. Einerseits sei dabei immer wieder behauptet worden, es handele sich um ein rein politisches Verfahren mit dem Ziel, Antifa-Aktivitäten zu kriminalisieren. Andererseits sei wiederholt mit massiven Schäden für den Fall der Verurteilung von Lina E. und deren Mitangeklagten gedroht worden. Beispielsweise sei im Februar 2023 auf einer linksextremistischen Internetseite in einem unter der Überschrift „The Price for our Freedom“ veröffentlichten Aufruf zu lesen gewesen, dass man das Verfahren nutzen könne,

um einen Preis für die Freiheit unserer Genoss\*innen und Gefährt\*innen zu setzen und ein Drohszenario für weitere Prozesse aufzubauen.

Im Folgenden werde vorgeschlagen, pro Person und Jahr Gefängnis 1 Mio. Euro Sachschaden bundesweit zu verursachen, ebenso für jede Hausdurchsuchung bzw. Razzia gegen linke Strukturen oder Personen. Auch heiße es dort: „Staat und Kapital angreifen!“

Nach der Verurteilung von Lina E. und den drei Mitangeklagten zu mehrjährigen Haftstrafen am 31. Mai 2023 seien auch aus der linksextremistischen Szene Berlins heraus mehrere Solidaritätsbekundungen in den sozialen Medien veröffentlicht worden, und zwar unter Nutzung von Begrifflichkeiten wie „Klassenjustiz“, „Sippenhaft“, „Polizeischikane“, „komplette Willkür“ und „massenhaftes Brechen von Grundrechten“. In den Tagen nach der Urteilsverkündung sei es in verschiedenen Bezirken zu Sachbeschädigungen durch Farbschmierereien mit Slogans wie „Free Lina“, „Free All Antifas“ sowie polizeifeindlichen Sprüchen gekommen. Vereinzelt seien Fahrzeuge in Brand gesetzt oder anderweitig beschädigt worden. Etwa 450 Personen hätten sich noch am Tag des Urteils zu einer Solidaritätsdemonstration vor dem Gebäude des Berliner Landeskriminalamts zusammengefunden. Obgleich die Stimmung aggressiv gewesen sei, sei es nicht zu Ausschreitungen gekommen.

Insgesamt seien die Reaktionen auf das Urteil des OLG Dresden bislang hinter dem von der Szene selbst formulierten Anspruch zurückgeblieben. Exzessive Gewaltausbrüche und Großproteste seien für Berlin bislang nicht festzustellen gewesen. Der gewaltorientierten linksextremistischen Szene in Berlin sei es folglich wie bei früheren Anlässen, etwa Räumungen oder den 1. Mai betreffend, nicht gelungen, über die eigene Klientel hinaus zu mobilisieren. Als Zeichen der Entwarnung sollte dies jedoch nicht verstanden werden. Bezogen auf Berlin lasse sich seit einigen Jahren beobachten, dass die Szene immer seltener versuche, Aktionen der Massenmilitanz zu initiieren. Stattdessen agiere sie verstärkt über klandestine Klein- oder Kleinstgruppen. Bei diesen abgeschotteten Gruppen bestehe die Gefahr, dass sich deren Protagonisten immer weiter isolierten und radikalisierten. Die Reaktionen auf das Urteil des OLG Dresden fügten sich grundsätzlich in jene Prognose ein. Die linksextremistische Szene betone die Notwendigkeit eines aus ihrer Sicht gerechtfertigten militanten Antifaschismus.

Für Berlin lägen derzeit keine Hinweise auf einen neuen Linksterrorismus vor. Allerdings behalte der Verfassungsschutz die Entwicklung der Szene genau im Blick, um etwaige Radikalisierungen frühzeitig zu erkennen und ihnen gemeinsam mit anderen Sicherheitsbehörden entgegenzutreten.

**June Tomiak** (GRÜNE) erkundigt sich, von welcher Internetseite der Staatssekretär zitiert habe. – Darüber hinaus wolle sie wissen, ob sich das Spektrum innerhalb des Linksextremismus, das stark reagiert habe, näher eingrenzen lasse.

**Michael Fischer** (SenInnSport, Abt. II) antwortet, dass das Zitat von Indymedia stamme. – Jenes Spektrum werte der Verfassungsschutz als Kern der autonomen Szene in Berlin.

**Ario Ebrahimpour Mirzaie** (GRÜNE) spricht sich dafür aus, in der Diskussion um das Urteil des OLG Dresden zu differenzieren. Keineswegs habe es nur solche Kritik am Urteil, die der Abgeordnete Lenz angeführt habe, gegeben. Kommentierungen im Berliner Journalismus, etwa durch Herrn Betschka im „Tagesspiegel“, hätten sich auch mit der Frage befasst, warum die dort handelnde Justiz nicht dieselben Maßstäbe gegenüber rechtsextremen Gewalttätern angewandt habe, wo auch gut dokumentierte Fälle existierten.

**Niklas Schrader** (LINKE) stimmt seinem Vorredner zu, dass eine kritische Diskussion über das Urteil weit über die linksextremistische Szene hinaus geführt worden sei. Zudem sei der langfristige Kontext in die Betrachtung mit einzubeziehen. Der Prozess sei auch von bürgerlich-antifaschistischer Seite – auch schon lange vor dem Urteil – immer wieder kritisiert worden, etwa den Umgang mit Indizien betreffend oder auf eine grundsätzliche Kritik am § 129 StGB – Bildung krimineller Vereinigungen – abzielend, der bereits in einem sehr frühen Stadium weitreichende Befugnisse für Ermittlungsbehörden mit sich bringe. Eine kritische Diskussion werde also auch in Kreisen geführt, die Gewalt als politisches Mittel klar ablehnten. In Sachsen und anderswo werde kritisch über eine Kriminalisierung antifaschistisch engagierter Menschen diskutiert, ferner über eine Gleichsetzung von links und rechts oder gar ein klares Feindbild des Linksextremismus durch Angehörige der Sicherheitsbehörden. Die Diskussion über das Urteil habe eine lange Geschichte, einen größeren Kontext. In diesem Zusammenhang sei auch die zitierte Äußerung des Kollegen zu lesen. Hinsichtlich der Frage, ob ein gerichtliches Urteil zu akzeptieren sei und ob Gewaltaufrufe im Nachgang eines Urteils in Ordnung seien, bestehe aber Einigkeit.

**Stephan Lenz** (CDU) merkt an, er sehe nach wie vor die Notwendigkeit einer Klärung, inwieweit Einigkeit in bestimmten Punkten bestehe. Die Äußerungen des Abgeordneten Koçak seien dafür geeignet. Das Argument, man müsse jene Worte in den Kontext einordnen, und dann seien sie anders zu verstehen, lasse er nicht gelten. Herr Koçak habe tatsächlich das gemeint, was er gesagt habe. Eine Gegenüberstellung des Wortlauts der Feststellungen des OLG Dresden – unter anderem Folgendes –

Die Vereinigung hatte sich zum Ziel gesetzt, von ihr als Rechtsextremisten eingestufte Personen körperlich anzugreifen und erheblich zu verletzen, um die Angegriffenen wie auch andere Angehörige der „rechten Szene“ von der Fortsetzung ihres Handelns abzuhalten.

mit den Äußerungen von Herrn Koçak

Wer sich gegen Nazis organisiert[,] ist nicht kriminell sondern wird kriminalisiert! Das zeigt erneut, wie wenig Deutschland aus der eigenen Geschichte gelernt hat. Gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus.

verdeutliche, dass eine andere Deutung jener Äußerungen auch auf dem Wege der Kontextualisierung nicht zu erreichen sei. Wenn jemand mit seinen Äußerungen so weit gehe, sei das hochproblematisch. Teilte der Vertreter der Fraktion Die Linke diese Wertung nicht, fragte er sich: Hätten Rechtsextremisten ihr Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit verwirkt? – Er hoffe auf eine Distanzierung.

**Vorsitzender Kurt Wansner** erklärt die Besprechung mangels weiterer Wortmeldungen für abgeschlossen.

#### Punkt 8 der Tagesordnung

##### **Besondere Vorkommnisse**

**Vorsitzender Kurt Wansner** hält fest, dass im Vorfeld der Sitzung keine Fragen eingereicht worden seien und niemand eine spontane Anfrage aus aktuellem Anlass stellen wolle. Ebenso wenig sehe der Senat einen Berichtsbedarf.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der besonderen Vorkommnisse ab.

#### Punkt 9 der Tagesordnung

##### **Geschäftsordnung der G 10-Kommission (§ 2 IV AG G 10)**

**Vorsitzender Kurt Wansner** teilt mit, dass sich die G-10-Kommission auf ihrer konstituierenden Sitzung am 5. Juni 2023 eine Geschäftsordnung gegeben habe, die dem Ausschuss für Verfassungsschutz aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Zustimmung vorgelegt wer-

den müsse. Die den Ausschussmitgliedern als Verschlussache „Nur für den Dienstgebrauch“ übersandte Geschäftsordnung sei inhaltlich identisch mit derjenigen der Vorgängerkommission.

Der **Ausschuss** stimmt der Geschäftsordnung der G-10-Kommission ohne Aussprache zu.

#### Punkt 10 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.